

Stellungnahme

Folgeseite

zum EX-POST-UMWELTERVERTRÄGLICHKEISBERICHT FLUGHAFEN WIEN, der im Rahmen des Vertragsverletzungsverfahrens Nr. 2006/4959 am 15.10.2009 vom BMVIT veröffentlicht wurde
Die entgegen den Rechtsvorschriften der EU ohne Beteiligung der Bürger erfolgten Ausbauten am Flughafen während der letzten Jahre, haben dramatische Folgen für die Lebensqualität und Gesundheit der dadurch vom zusätzlichen Flugverkehr Betroffenen. Insbesondere die damit in Zusammenhang stehende überfallsartige Verlegung von Flugrouten nach Liesing, hat dort und in den angrenzenden Gebieten zu einer unzumutbaren Belastung durch Fluglärm und andere Emissionen des Flugverkehrs geführt. Davon ist nicht nur das Wohngebiet von 100.000 Menschen, sondern auch ein großer Teil des Naherholungsgebiets Wienerwald betroffen.

Statt also die erst durch die Ausbauten zusätzlich möglichen Flugbewegungen durch entsprechend lärm-schonende Flugrouten und Flugverfahren auszugleichen, wurden die Umweltauswirkungen der Flughafen-ausbauten auch noch dadurch verschärft, dass die Anzahl der Betroffenen dramatisch erhöht wurde.

Neben Auswirkungen auf die Lebensqualität und Gesundheit werden auch Eigentum oder sonstige dingliche Rechte der Betroffenen ohne nachweisbare Notwendigkeit geschädigt, indem z.B. Grundstücke und Wohnraum durch Fluglärm in ihrer Nutzung beeinträchtigt und entwertet werden. Weiters kommt es zu erheblichen Belastungen der Umwelt und des Klimas.

Die (Umwelt-)Auswirkungen der Projekte (u.a. Emissionen, Immissionen, Lärmzonen, Gesundheit.) sind im Umweltverträglichkeitsbericht unvollständig dargelegt und auf der Basis einer Zahl an Flugbewegungen erstellt, die deutlich unter der mit den Erweiterungen möglichen Kapazität liegen. Sowohl die Notwendigkeit der Flughafenerweiterungen als auch mögliche Alternativen wurden nur unzureichend geprüft.

Es hat sich herausgestellt, dass die Projekte in der durchgeführten Form umweltunverträglich sind. Als Ausgleichsmaßnahmen für die Ausbauten am Flughafen ist daher ein Nachtflugverbot, ein generelles Startverbot über dicht besiedeltes Gebiet, lärmschonende Anflugverfahren und die Einstellung aller Flugrouten deren Lärmauswirkungen den Wiener Bezirk Liesing betreffen, zu fordern.

Mit meiner Unterschrift unterstütze ich als Wahlberechtigte/r der Stadtgemeinde Wien gemäß § 19 Abs. 4 UVP-G diese Stellungnahme und begehre die Teilnahme der **BI "Liesing gegen Fluglärm"** (Vertreter gem. § 19 Abs 5 UVP-G: Dr. Martin Tögel Ryserg.39 1230 Wien¹) am Verfahren. Weiters schliesse ich mich auch als Einzelperson dieser Stellungnahme an.

| Vor- und Zuname (Blockschrift) | Geburts- datum | Adresse | Unterschrift und Datum |
|---|---------------------------|------------------------|-------------------------------|
| | | PLZ..... Wien | |
| | | PLZ..... Wien | |
| | | PLZ..... Wien | |
| | | PLZ..... Wien | |

¹ (als Stellvertreter gem. § 19 Abs 5 UVP-G ist Karl Schiebl Haideng.12 1230 Wien nominiert)

Bitte (auch unvollständig ausgenützte Listen) zurücksenden an:
BI Liesing gegen Fluglärm Postfach 11 1238 Wien